

## **FAQ. Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) und Tierhaltung**

### **Das Wohl der Tiere in Zeiten von Corona**

GAIA versucht möglichst korrekte Antworten auf die meist gestellten Fragen betreffend die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) und das Halten von Tieren zu geben. Zögern Sie nicht uns zu kontaktieren, sollten Sie noch weitere Fragen haben.

### **Übersicht**

#### **I. URSACHEN DES CORONAVIRUS**

1. Sind Tiere schuld am Ausbruch der Coronavirus-Epidemie?

#### **II. ÜBERTRAGBARKEIT**

2. Kann mein Haustier sich Corona einfangen und ist das Virus auf Menschen übertragbar (durch indirekte Ansteckung)?

#### **III. PFLEGE DER HAUSTIERE UND DER STREUNERKATZEN**

3. Was geschieht mit meinem Haustier im Falle einer Quarantäne oder einem Aufenthalt im Krankenhaus?
4. Darf ich mein Haustier noch versorgen, selbst wenn es sich nicht in unmittelbarer Nähe meiner Wohnung befindet (z.B. in einem Stall oder in einer Reithalle)?
5. Dürfen streunende Katzen weiterhin gefüttert und versorgt werden?
6. Bleiben die Tierheime offen und dürfen Freiwillige immer noch dort arbeiten?
7. Kann ich weiter zum Tierarzt gehen um meine Haustiere dort versorgen zu lassen?
8. Darf ich mit meinem Haustier weiterhin zum Hundesalon gehen?
9. Ist es angebracht, mein Haustier nach jedem Spaziergang zu „desinfizieren“?
10. Meine Katze/Hund übergibt sich und hat Durchfall. Hat sie/er Coronavirus?

#### **IV. TÄGLICHE GEWOHNHEITEN VON MENSCH UND HAUSTIER**

11. Darf ich meine Katze noch nach draußen lassen?

12. Darf ich mit meinem Hund Gassi gehen?
13. Darf ich mit meinem Pferd noch ausreiten?
14. Darf ich mit meinem Fahrzeug zum Wald fahren und dort meinen Hund ausführen?
15. Kann es zu einer Knappheit für Tierfutter kommen?
16. Dürfen meine Kinder im Garten spielen, wenn die Nachbarskatze sich auch dort aufhält?
17. Darf ich mit dem Hund meines/meiner (betagten) Nachbarn/Nachbarin spazieren gehen um diese(n) zu entlasten?

#### V. BERUFLICHE TIERNUTZUNG

18. Kann ich meine Tiere noch für berufliche Zwecke nutzen?

#### VI. ABHOLEN DER TIERE BEIM ZÜCHTER

19. **Kann ich einen Welpen oder ein Kätzchen, den/das ich bereits bezahlt oder reserviert habe beim Züchter abholen?**

#### I. URSACHEN DES CORONAVIRUS

1. Sind Tiere schuld am Ausbruch der Coronavirus-Epidemie?

Ja, laut Untersuchungen, die das *Chinese Center for Disease Control and Prevention* durchgeführt hat, konnte man die Herkunft des neuartigen Coronavirus eindeutig feststellen und zwar auf einem Lebensmittelmarkt in Wuhan. Dort werden ebenfalls lebende Wildtiere verkauft. Auf diesen s.g. „wet markets“ findet man eine große Vielzahl gestapelter Käfige und Paletten, sowohl mit lebenden Haustieren als auch mit Wildtieren, die auf ihre Schlachtung warten. Die Schlachtbänke sind von Blut getränkt aber auch voller Ausscheidungen und Urin. **Der Handel und das Abschachten allerlei wilder Tiere bilden eine Brutstätte für Krankheitskeime. Sie sind ideal für die Wandlung von Viren und deren Übertragung von einem Tier zum anderen und auch vom Tier auf den Menschen.**

**Beim SARS im Jahre 2003 wurde das Virus wahrscheinlich durch Fledermäuse auf Zibetkatzen als Zwischenwirt und anschließend auf den Menschen übertragen** (dabei handelt es sich um ein asiatisches Raubtier; es ist eigentlich keine Katze). Die Tatsache, dass die Händler dieser Wildtiere offensichtlich die „guten“ Antikörper besaßen bestätigt diese Annahme. Trotzdem haben die zuständigen chinesischen Behörden die Aktivitäten auf den „wet markets“ seinerzeit nicht untersagt. Es wurden auch keinerlei strengere Maßnahmen gegen den zweifelhaften Handel mit gefangenen Wildtieren beschlossen. „Ein nicht zu entschuldigendes Versäumnis“ erklärt Michel Vandenbosch. **„Das neuartige Coronavirus ist**

**sehr wahrscheinlich von gleichem Ursprung. Möglicherweise war der Zwischenwirt diesmal der Pangolin, ein Schuppentier.“**

## II. ÜBERTRAGBARKEIT

### 2. Kann mein Haustier sich Corona einfangen und ist das Virus auf Menschen übertragbar (durch indirekte Ansteckung)?

Das Coronavirus existiert auch bei Hunden und Katzen, allerdings gibt es keinen Zusammenhang zwischen dem aktuellen Ausbruch des Coronavirus COVID-19. Es ist also NICHT auf den Menschen übertragbar. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bestätigt denn auch, dass es keinerlei Anhaltspunkte gibt, wonach Haustiere in irgendeiner Weise eine Rolle bei der Verbreitung des neuen Coronavirus spielen. Es besteht also keinen Grund sich von seinem Haustier zu trennen und es im Tierheim abzugeben. Es gibt auch keinerlei Beweise dafür, dass Tiere aus der Landwirtschaft eine Rolle bei der Ausbreitung des Coronavirus spielen könnten.

Der Berufsverband der Tierärzte (UPV) hat kürzlich gemeinsam mit Professor Etienne THIRY, einem Spezialisten und Virologen der tierärztlichen Fakultät der Universität Lüttich, einen Artikel veröffentlicht. Darin heißt es, dass in außergewöhnlichen Fällen das Coronavirus vom Menschen auf das Tier übertragen werden kann. Das Risiko ist allerdings sehr gering. Es wird empfohlen, dass eine infizierte Person die üblichen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen trifft um das Haustier zu schützen. Zum Beispiel durch regelmäßiges Händewaschen vor und nach dem Streicheln. Das Reiben der Nase am Haustier sollte man unterlassen.

**Grundsätzlich kann sich das Coronavirus auf allem befinden, was angefasst wird (also auch auf Katze und Hund). Ihr Haustier kann somit ein passiver Überträger sein, genauso wie jede andere Oberfläche (eine Türklinke bspw.).** Passive Übertragung heißt, dass Ihr Hund oder Katze zwar durch andere Menschen als von Ihnen gestreichelt werden kann und auf diese Weise das Virus möglicherweise auf dem Fell des Tiers landet. Wenn Sie Ihr Tier anschließend streicheln, nachdem es vorher Kontakt mit einer infizierten Person hatte könnte es zu einer Übertragung kommen. Oder Sie sind beispielsweise infiziert und eine andere nichtinfizierte Person streichelt Ihren Hund. Alsdann bestünde die Gefahr einer möglichen Übertragung. Das Risiko ist außergewöhnlich klein bzw. vernachlässigbar. **Es genügt deshalb, die geltenden Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zu beachten. Also nochmal: Hände gründlich waschen – auch nach dem Streicheln von Katze und Hund.**

Kürzlich wurde bekannt, dass in Lüttich eine Katze mit dem neuartigen Coronavirus infiziert worden sein soll. Es ging um eine Katze, die besonders engen Kontakt mit ihrem Eigentümer hatte und die eine Woche nachdem der Halter Symptome zeigte, die gleichen Krankheitssymptome aufwies. Dies ist allerdings noch lange kein Hinweis auf eine mögliche Ansteckung und kein Beleg an sich.

Der Genter Tiervirologe Hans Nauwynck vermutet, dass eine Probe verschmutzt wurde. Bis auf den heutigen Tag **gibt es nämlich keinerlei wissenschaftlichen Beweis dafür, dass das Virus vom Menschen auf das Tier übertragbar sein könnte.**

### III. PFLEGE DER HAUSTIERE UND DER STEUNKATZEN

Die Versorgung der Haustiere ist eine „essentielle Aktivität“, da ihr Wohlbefinden und ihre Gesundheit in der Verantwortung des Menschen liegt“. Sie, Ihre Familie und Ihre Freunde sind deshalb jederzeit befugt sich um die Tiere zu kümmern (das gilt sowohl für Haustiere als auch für streunende Tiere).

3. Was geschieht mit meinem Haustier im Falle einer Quarantäne oder einem Aufenthalt im Krankenhaus?

Die Versorgung der Tiere gilt als eine „wesentliche Aufgabe“. **Sollte Ihnen etwas zustoßen, können Sie ein Familienmitglied oder eine andere Person fragen, sich um das Tier zu kümmern.** Kennen Sie niemanden, der sich um Ihr Haustier kümmern könnte, empfehlen wir Ihnen es zu einer Pension zu bringen oder jemanden zu beauftragen, der zu Ihnen ins Haus kommt. In jedem Fall sind die üblichen Sicherheitsvorschriften einzuhalten.

Nachstehend finden Sie eine Liste der zugelassenen Tierpensionen in der Wallonie:

<http://bienetreanimal.wallonie.be/files/documents/Animaux-Compagnie/BEA-pensions-agreees.pdf>

4. Darf ich mein Haustier noch versorgen, selbst wenn es sich nicht in unmittelbarer Nähe meiner Wohnung befindet (z.B. in einem Stall oder in einer Reithalle)?

Da die Versorgung der Tiere eine essentielle Aktivität ist, ist es jedem auch weiterhin unbenommen, sein Haustier (Hunde, Katzen, Pferde, ...) aber auch streunende Tieren zu pflegen. Ob Ihr Tier nun 5 Km entfernt auf einer Weide steht oder sich jenseits der Landesgrenze befindet: Sie dürfen Ihr Tier versorgen (z.B. für die Fütterung; für eine kurze Wanderung mit Pferd, damit es nicht 24 St./24 St. in der Box stehen bleiben muss). Das gilt als ganz wesentliche Aktivität.

5. Dürfen streunende Katzen weiterhin gefüttert und versorgt werden?

Die Dienststelle Tierwohlsein hat bestätigt, dass **streunende Katzen ebenfalls gefüttert und versorgt** werden dürfen.

Das Sterilisieren und Füttern von Streuner Katzen wird demnach fortgesetzt. Dadurch wird vermieden, dass die offizielle Sterilisierungspolitik in Gefahr gerät und eine übergroße Zahl Kätzchen nach dem „Katzensommer“ (die Zeit der Rolligkeit) geboren wird. Es ist deshalb unerlässlich, dass die Gemeindeverwaltungen ihre Sterilisierungsprogramme und Ernährungspläne aufrecht erhalten.

Es ist auch weiterhin erlaubt, streunende Katzen zu versorgen, die sich auf öffentlichem Gelände befinden (auf einem Friedhof z.B.) - in Anbetracht der Tatsache, dass es sich beim Versorgen der Tiere um eine „essentielle Aktivität“ handelt.

6. Bleiben die Tierheime offen und dürfen Freiwillige immer noch dort arbeiten?

Die Aktivitäten der Tierheime sind „essentielle Aktivitäten“. Auch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer dürfen weiter dort arbeiten. **Abgabe von Tieren und Adoptionen sind nur möglich auf vorherige Absprache.** Jeder ist natürlich verpflichtet, die gelten Maßnahmen in punkto Hygiene, Abstand und Sicherheit zu beachten.

7. Kann ich weiter zum Tierarzt gehen um meine Haustiere dort versorgen zu lassen?

**Die Aktivitäten der Tierärzte sind „essentielle Aktivitäten“. Tierärzte arbeiten also weiterhin, allerdings behandeln sie nur noch die dringenden Fälle.** Auch das Sterilisieren Ihrer Katze gilt in Anbetracht der bevorstehenden Katzensaison als eine dringende Angelegenheit.

Gehen Sie nicht unmittelbar zum Tierarzt wenn Ihr Haustier krank ist oder wenn Sie einen Rat brauchen. Nehmen Sie erst Kontakt per Telefon auf, damit der Tierarzt Sie telefonisch beraten oder Ihnen eine Rezept schicken kann. Auf diese Weise können Sie den Besuch in der Praxis vermeiden.

Sollte eine Visite dennoch unvermeidlich sein, beachten Sie bitte die folgenden Sicherheitsmaßnahmen:

- ist Ihr Besuch durch den Tierarzt gestattet, begeben Sie sich alleine mit Ihrem Tier zur Praxis (pro Visite ist nur 1 Patient und 1 Begleiter zulässig)
- warten Sie in Ihrem Fahrzeug und nicht im Wartezimmer
- waschen und desinfizieren Sie Ihre Hände vor und nach dem Tierarztbesuch
- respektieren Sie den Abstand von 1,5 m zwischen dem Veterinär, Personal und eventuellen anderen Helfern
- bezahlen Sie wenn möglich mit Bancontact statt mit Bargeld.

Weitere Empfehlungen des Verbands der Tierärzte:

- Hausbesuche zur Untersuchung von Haustieren sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Sollte der Eigentümer nicht mobil sein, müssen Transportmöglichkeiten vorzugsweise im Kreis der Familie gesucht werden. Zur Not entscheidet der Tierarzt selbst, ob ein Hausbesuch angebracht ist oder nicht
- für größere Tiere ist der Hausbesuch ohnehin die Regel. Es wird empfohlen, Routineuntersuchungen, Kontrollen und Impfungen auf die Zeit nach dem 5. April 2020 zu verschieben
- grundsätzlich können Haustiere die Coronainfektion NICHT übertragen. Dennoch ist Wachsamkeit geboten, dass die Infektion nicht über eine passive Übertragung seitens der Haustiere erfolgt, beispielsweise durch Berührungen (siehe Absatz Passive Übertragung, Frage 2)

8. Darf ich mit meinem Haustier weiterhin zum Hundesalon gehen?

Der Sicherheitsrat hat beschlossen, die Hundesalons ab dem 11. Mai wieder zu eröffnen.

9. Ist es angebracht, mein Haustier nach jedem Spaziergang zu „desinfizieren“?

Laut dem Französischen Verband der Tierärzte ist es gefährlich, Reinigungsmittel (Alkohol, antibakterielle Reinigungsprodukte) oder Alkohol/Wasser-Gemische (Javel) zu verwenden, um ihr Haustier zu desinfizieren. Der Gebrauch dieser Produkte kann Ihrem Haustier schaden: Hunde und Katzen lecken sich und nehmen diese Substanzen auf. Das irritiert die Schleimhäute und verursacht Hautreaktionen. Tiere vertragen keinen Alkohol. Deshalb bitte unbedingt darauf verzichten!

Da Tiere das Coronavirus nicht übertragen reicht es, einfache Maßnahmen zu treffen. Wir raten Ihnen, Ihr Haustier nicht von anderen Menschen berühren zu lassen. Wenn Sie die Pfoten Ihres Hundes oder Katze säubern möchten (nach einem Spaziergang z.B.) genügt die Verwendung von Seife oder Hundeshampoo.

10. Meine Katze/Hund übergibt sich und hat Durchfall. Hat sie/er Coronavirus?

Es gibt keinen wissenschaftlichen Beweis dafür, dass das Coronavirus auf Tiere übertragen werden kann (siehe Frage 2). Sollte Ihre Katze oder Ihr Hund dennoch Krankheitssymptome zeigen ist sie/er möglicherweise krank. Aber diese Anzeichen stehen in keinem Zusammenhang mit dem Coronavirus.

#### IV. TÄGLICHE GEWOHNHEITEN VON MENSCH UND HAUSTIER

11. Darf ich meine Katze noch nach draußen lassen?

**Es ist wichtig; dass Ihre Katze, die es gewohnt ist sich draußen aufzuhalten, nicht plötzlich innen eingeschlossen wird.** Es gibt keinen Grund zur Annahme, das Virus könnte vom Haustier auf den Menschen übertragbar sein.

12. Darf ich mit meinem Hund Gassi gehen?

Sie dürfen mit Ihrem Hund spazieren gehen. Der Spaziergang entspricht seinen elementarsten physiologischen Bedürfnissen. Benutzen Sie die üblichen Spazierwege und vermeiden Sie überlaufene Stellen.

Sie dürfen einen Spaziergang alleine oder gemeinsam mit Personen machen, die unter demselben Dach wohnen und/oder in Begleitung von maximal zwei anderen stets identischen Personen, unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter zwischen jeder Person.

Halten Sie Abstand zu anderen Spaziergängern und vermeiden Sie jeglichen Körperkontakt. Waschen Sie die Schnauze und die Pfoten nach dem Gassi gehen mit einem weichen Tuch. Verwenden Sie keinen Alkohol. Waschen Sie nach der Wanderung und der Säuberung des Hundes auch Ihre Hände gründlich.

13. Darf ich weiterhin mit meinem Pferd ausreiten?

Das Ausreiten zu Pferd ist alleine im Hinblick auf das Wohl des Tieres für maximal zwei Reiter und unter Beachtung der Regeln der sozialen Distanzierung gestattet. Es ist erlaubt den PKW zu benutzen, um die Strecke zwischen Wohnort und Reitstall zurückzulegen. Jeder Ausritt muss von der eigenen Weide, Koppel bzw. vom Reitstall aus erfolgen. Es ist nicht das Ziel, das Pferd aufzuladen, es während 2 oder 3 Stunden zu transportieren, um anschließend in der Lieblingsgegend eine Wanderung zu unternehmen

14. Darf ich mit meinem Fahrzeug zum Wald fahren und dort meinen Hund ausführen?

Ja, Sie dürfen für eine Freizeitaktivität eine kurze Strecke per PKW zurücklegen, also auch um mit Ihrem Hund im Wald spazieren zu gehen. Bitte halten Sie stets den physischen Abstand ein. Spaziergänge sind auch in der Nähe Ihres Hauses zulässig. Allerdings ist es noch nicht erlaubt, mit dem Wagen zur Küste oder in die Ardennen zu fahren, um dort eine Wanderung zu unternehmen.

15. Kann es zu einer Knappheit für Tierfutter kommen?

Nein. Tierfutter bleibt in Tiergeschäften und Supermärkten verfügbar. Es kann ohnehin auch online bestellt werden.

16. Dürfen meine Kinder im Garten spielen, wenn die Nachbarskatze sich auch dort aufhält?

Bei Hunden und Katzen kommen auch Coronaviren vor, diese haben aber keinen Bezug zum aktuellen Ausbruch des Coronavirus COVID-19. Sie sind auch nicht auf den Menschen übertragbar. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat es bestätigt: Es gibt keinerlei Belege dafür, dass Haustiere in irgendeiner Weise eine Rolle der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus spielen könnten.

Es verhält sich allerdings so, dass das Coronavirus sich auf jedem Gegenstand befinden kann, den Sie anfassen (also auch auf Hunden und Katzen). Tiere können somit passive Überträger sein, genau wie jede andere Oberfläche (eine Türklinke z.B.). Mit „passiver Übertragung“ ist gemeint, dass der Hund oder die Katze durch andere Menschen als von Ihnen gestreichelt wird und das Virus auf diese Weise auf dem Fell des Tieres landet. Deshalb, auch wenn es übertrieben scheint: Immer die Hände gründlich waschen nachdem Sie oder jemand anders ein Tier gestreichelt haben. Es ist wichtig, die geltenden Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zu beachten, die Hände jederzeit gründlich zu waschen – auch nach dem Streicheln von Katze oder Hund.

17. Darf ich mit dem Hund meines/meiner (betagten) Nachbarn/Nachbarin spazieren gehen um diese(n) zu entlasten?

Das ist natürlich erlaubt, wenn ein Abstand von 1,5 m zum Nachbarn/zur Nachbarin eingehalten wird. Wanderungen in Gruppen sind verboten. Halten Sie ebenfalls Abstand zu Spaziergängern und vermeiden Sie Körperkontakt. Waschen Sie anschließend gründlich Ihre Hände.

**V. BERUFLICHE TIERNUTZUNG**

18. Kann ich meine Tiere noch für berufliche Zwecke nutzen?

Wenn Sie Fragen über den beruflichen Nutzung Ihrer Tiere haben (Hundezüchter, Hundesalons, Pferdesport,...) empfehlen wir Ihnen die direkte Kontaktaufnahme mit dem entsprechenden Berufsverband.

**VI. ABHOLEN DER TIERE BEIM ZÜCHTER**

19. Kann ich einen Welpen oder ein Kätzchen, den/das ich bereits bezahlt oder reserviert habe beim Züchter abholen?

Das Krisenzentrum hat hierzu den folgenden Standpunkt eingenommen: Es ist auch weiterhin möglich Ihr Tier beim Züchter abzuholen, allerdings nur ohne Begleitung und ausschließlich an Ort und Stelle. Selbstverständlich unter Einhaltung der Bedingungen der sozialen Distanzierung.

Sollten Sie Schwierigkeiten haben Ihr neues Haustier abzuholen, können Sie den Züchter bitten, Ihnen den Hund / Katze nachhause zu bringen. Allerdings nur auf Rendezvous und selbstverständlich unter Einhaltung der Bedingungen der sozialen Distanzierung.

Wer beabsichtigt sich ein Tier ins Haus zu holen, der sollte ohnehin besser adoptieren statt kaufen.